

Leitfaden Entschuldigung und Befreiung/Beurlaubung

Fall 1: Mein Kind ist krank.

- → Entschuldigung
 - 1. Sie senden **morgens eine Mitteilung an die Schule** über SDUI/Entschuldigungsfunktion oder rufen im Sekretariat an.
 - 2. Sie reichen **eine handschriftliche Entschuldigung** mit dem Erkrankungsgrund und Ihrer Unterschrift spätestens am dritten Tag ein. Falls Ihr Kind <u>länger erkrankt</u> ist, setzen Sie sich bitte mit der Klassenleitung in Verbindung. Sie wird Sie bei den Hausaufgaben sowie der Versorgung mit Unterrichtsmaterial unterstützen. Die Klassenleitung koordiniert dann zusammen mit dem Klassenteam auch die Nachtermine für die versäumten Klassenarbeiten.

Fall 2: Mein Kind hat einen Termin.

- → Befreiung/ Beurlaubung
 - 1. Sie stellen rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung/ Beurlaubung mit Begründung und Zeitpunkt.
 - 2. Ein Antrag auf Befreiung/Beurlaubung muss von der Klassenleitung (bis 2 Tage) oder von der Schulleitung (mehr als 2 Tage) zunächst geprüft werden. Sie erhalten eine Rückmeldung darüber, ob Ihr Antrag genehmigt werden kann.

Situationen, in denen gesetzlich die Möglichkeit zur Befreiung/ Beurlaubung besteht, sind z.B.:

- 1. Besondere kirchliche Veranstaltungen, die nicht schon gesetzliche Feiertage und ohnehin frei sind, sowie der Tag nach Konfirmation oder Firmung.
- 2. Besondere Feiertage anderer Religionsgemeinschaften (z.B. Ramadanfest).
- 3. Kuren, Schüleraustausch, Teilnahme an Wettbewerben in Sport/Kunst, Kadersportveranstaltungen, SMV-Veranstaltungen, Landesschülerbeirat.
- 4. Wichtige persönliche Gründe: Hierzu zählen z.B. wichtige Familienfeiern im engsten Kreis (Geschwister, Eltern, Großeltern).
- 5.Facharzttermine/ Kliniktermine: Ihr Kind hat eine Erkrankung, die Klinikaufenthalte oder z.B. auswärtige Facharzttermine nötig macht. → Bitte setzen Sie sich mit der Klassenleitung in Verbindung.

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass beispielsweise Arzttermine bzw. Kieferorthopädietermine auf unterrichtsfreie Nachmittage gelegt werden.

Wir beraten Sie gerne persönlich in besonderen Situationen und geben uns Mühe, Ihr Anliegen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.